

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straßenoberflächenentwässerung in der Andernacher Straße (K 1), nach natürlicher Betrachtungsweise verlaufend von einschl. Hausgrundstücke Andernacher Straße 10 und 13 bis einschl. Hausgrundstücke Andernacher Straße 1 und Neuendorfer Straße 1-3, einschl. des unselbständigen Anhängsels Schüllerplatz (L 126), verlaufend von Hausgrundstück Schüllerplatz 11 bis einschl. Hausgrundstück Schüllerplatz 9, nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 70 % der beitragsfähigen Aufwendungen und Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.